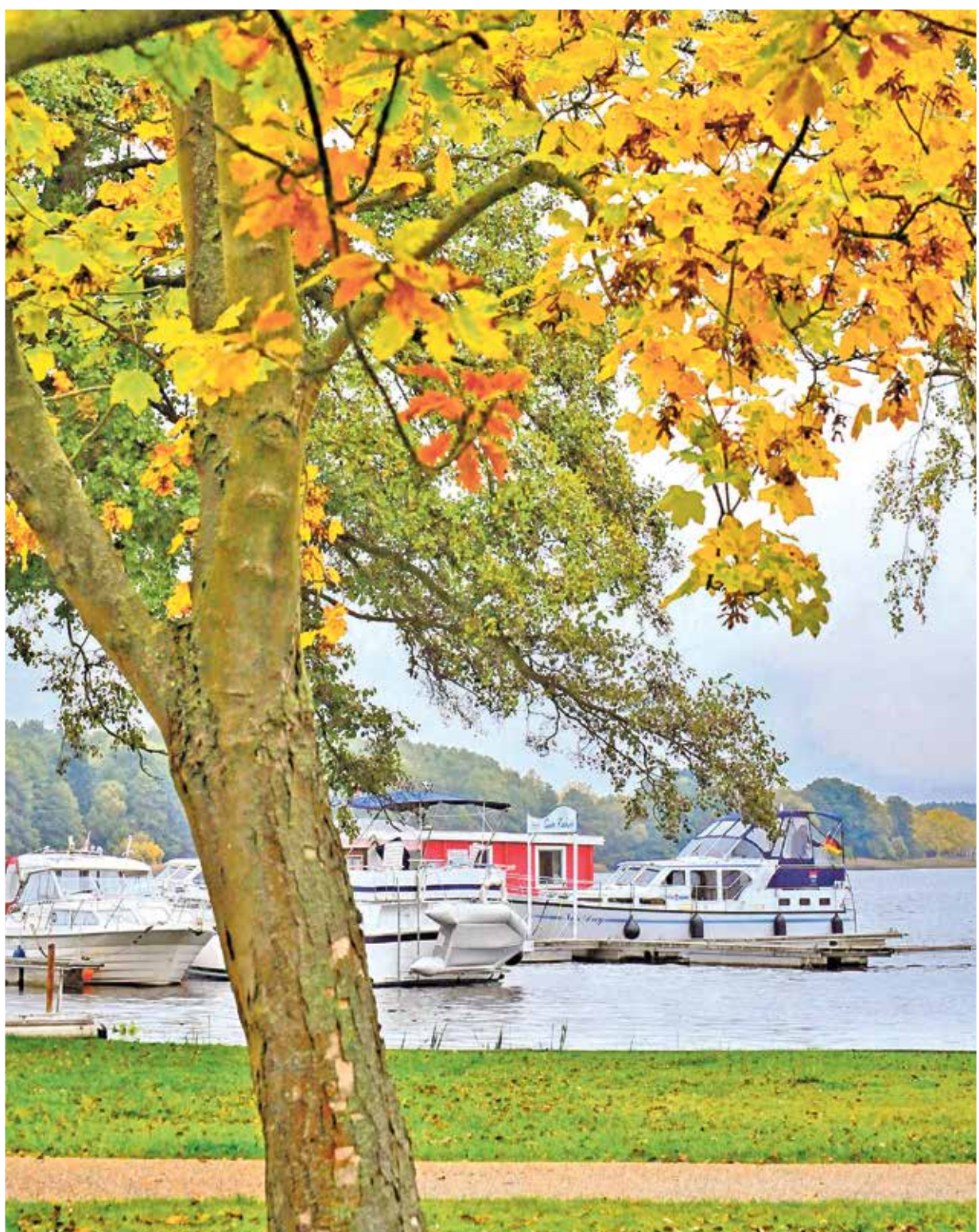


Amtsblatt

für die Stadt Fürstenberg (Havel)

Fürstenberg (Havel), 4. November 2016

26. Jahrgang | Nummer 11 | Woche 44



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13. „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ und Geltungsbereich der BekanntmachungSeite 2

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13. „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“

Am 29.09.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus dem öffentlichen Beteiligungsverfahren beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, den entsprechenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13. „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ auf Grund der durchgeführten Änderungen erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden vom Waldgebiet des „Havelparks“ und dem daran nördlich anschließenden Schwedtsee
- im Osten von der „Zehdenicker Straße“ und daran anliegenden Wohnbebauung
- im Süden von der „Zehdenicker Straße“ und daran anliegender Wohnbebauung mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbau
- im Westen vom Baalensee

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 9,52 ha, bestehend aus folgenden einbezogenen Flurstücken und Flurstücksanteilen aus der Gemarkung Fürstenberg/Havel:

Flur 20; Flurstück 307/5

Flur 21; Flurstücke 44/8, 44/40, 1266, 1572 und den Flurstücken 40/8 und 44/50 (teilweise)

Das städtebauliche Konzept zielt auf eine Umgestaltung der existierenden Strukturen ab. Dabei soll die aufgegebenen produktionsorientierte Nutzung vorrangig von Erholungsnutzungen abgelöst werden. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Ferienhaussiedlung mit Sport- und Spielbereichen sowie einer flächenmäßig untergeordneten Wohnnutzung für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf (seniorengerechtes Wohnen) im westlichen Teil des Plangebietes. Vorhandene Wohnnutzungen bleiben erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom

14.11.2016 bis zum 16.12.2016

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag und Mittwoch | 9.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr. |

Der Bebauungsplan ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <http://www.fuerstenberg-havel.de/buerger/rathaus/bauamt.php> einzusehen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- **Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Orts- und Landschaftsbild, Mensch (Lärm, Immissionen, Erholung...) sowie Kultur- und andere Sachgüter (z. B. Denkmalschutz)**

Stellungnahmen:

- **Gemeinsame Landesplanung vom 21.11.2013, vom 27.01.2015 und vom 07.10.2015** – Die Planungsabsicht ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.
- **Landkreis Oberhavel vom 29.11.2013, vom 27.02.2015 und vom 07.10.2015** mit Hinweisen zu Bereichen der Planung, zu Belangen des Naturschutzes (Artenschutz, Geschützte Biotope (z. B. zum Erhalt der Maulbeerallee,...), zu Bodenschutz und Altlasten, zur Abfallentsorgung, zum Trinkwasserschutz und zur erforderlichen Waldumwandlung
- **Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz vom 29.11.2013 und vom 24.02.2015** mit allgemeinen Hinweisen zur Wasserbewirtschaftung, zur Gewässerunterhaltung und zum Immissionschutz
- **Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 03.12.2013 und vom 19.02.2015** mit Hinweisen zur Lage von Waldflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und dem Ausgleichsbedarf bei Verlust der Waldeigenschaft.
- **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege vom 03.12.2013 und vom 21.10.2015** mit Hinweisen zum eingetragenen technischen Denkmal Eisenbahnfähre in der Zehdenicker Str. 26
- **Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 02.07.2015** mit Hinweisen zur Anpassung von Baugebieten an die LSG Grenze sowie zur Nutzung der Grünflächen
- **Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde vom 11.11.2013, vom 04.02.2015 und vom 13.2.2016** mit Hinweisen zur Lage von Bundeswasserstraßenflächen
- **Zentraldienst der Polizei vom 12.11.2013** mit dem Hinweis, dass es nicht erforderlich ist, Maßnahmen der Kampfmittelberäumung durchzuführen.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Fürstenberg/Havel, den 17.10.2016

Philipp
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“

Stadt Fürstenberg/Havel

